

W-01-509-2 Recht auf Wohnen

Antragsteller*in: Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 509 bis 518:

~~Die Reform der Grundsteuer ist überfällig, da sie auf veralteten Werten beruht, die inzwischen verfassungswidrig sind. Die große Koalition hat die Reform immer wieder verschleppt und gefährdet so 14 Milliarden Euro, auf welche die Kommunen dringend angewiesen sind, um neue Sozialwohnungen zu bauen. Wir wollen sicherstellen, dass durch die Reform nicht die Mieter*innen belastet werden. Deshalb werden wir die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter*innen abschaffen. Für bestehende Vereinbarungen, die dem entgegenstehen, werden wir eine angemessene Übergangsfrist gewähren. Außerdem müssen Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben, mit der Grundsteuer zu steuern und Stadtentwicklungspolitik zu betreiben. Dafür sollen sie für unterschiedliche Stadtgebiete auch unterschiedlich hohe Steuersätze festlegen dürfen. Wir wollen sicherstellen, dass durch die Reform der Grundsteuer nicht die Mieter*innen belastet werden. Deshalb werden wir die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter*innen abschaffen. Für bestehende Vereinbarungen, die dem entgegenstehen, werden wir eine angemessene Übergangsfrist gewähren.~~

weitere Antragsteller*innen

Christian Kühn (KV Tübingen); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Gudrun Lux (München KV); Eva Viehoff (KV Cuxhaven); Uwe Janssen (KV Esslingen); Leander Hirschsteiner (KV München); Ronald Wenke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); Myriam Schippers (KV München); Stefan Gelbhaar (Berlin-Pankow KV); Thomas Schremmer (Hannover RV); Anneliese Droste (KV Tirschenreuth); Mona Hille (Berlin-Mitte KV); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); Theresa Reis (KV Berlin-Mitte); Nicole Holtz (KV Berlin-Reinickendorf); Felix Beutler (KV Berlin-Lichtenberg); Ottmar von Holtz (KV Hildesheim)